

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Hochhaus An der Urania 4-10 retten – Machbarkeitsstudie beauftragen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, den Rückbau bzw. Abriss der landeseigenen Immobilie An der Urania 4-10 zu stoppen und die ebenfalls landeseigene BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) entsprechend zu beauftragen, alle weiteren Schritte diesbezüglich auszusetzen.

Der Erhalt und Umbau hat Vorrang vor dem Rückbau bzw. Abriss des Gebäudes. Es sind zunächst neue Messungen zu beauftragen, die das Vorhandensein möglicher restlicher Schadstoffe in der Rohbaustruktur sowie die Statik der Struktur prüfen. Diese sollen Teil einer zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sein, die eine Weiternutzung des Gebäudes An der Urania 4-10 zum Ziel hat. Im Anschluss ist zu bewerten und zu entscheiden, welche Schritte für den Erhalt und Umbau eingeleitet werden müssen (Umbauwettbewerb).

Begründung

Das Hochhaus An der Urania 4-10 befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Das Gebäude wurde in den 1960er Jahren von Werner Düttmann errichtet und ist eines der prägenden Gebäude der Nachkriegszeit in der sog. „City West“. Das Gebäude soll im Laufe des Jahres abgerissen werden. Dadurch würde ein wichtiges Zeugnis der Berliner Architektur verloren gehen.

Der Abriss und ein anschließender Neubau des Gebäudes würden ca. 13.000 Tonnen CO₂ emittieren, wie die Initiative „an.ders Urania“ darstellt. Bei einer Sanierung des Gebäudes werden nur ca. 10 % dieser Emissionen erwartet. Hinzu kommt, dass eine Sanierung in der Regel günstiger ist als ein Abriss und Totalneubau.

Das Gebäude war mit dem Schadstoff PCB belastet, weswegen eine Schadstoffsanierung (Los 2) des Gebäudes seit Dezember 2022 bis Februar 2024 stattfindet. Nach der Schadstoffsanierung, die kurz vor Beendigung steht, wird ein schadstofffreier Rohbau zurückbleiben, der umgebaut werden kann. Durch den Erhalt können kritische Ressourcen eingespart und CO2-Emissionen in erheblichem Maße reduziert werden. Im Falle einer Fortführung des Abrisses werden die aus dem emittierten CO2 resultierenden Klimafolgekosten in die Millionenbeträge steigen, so Berechnungen der Initiative.

Derzeit werden bereits die Fassadenplatten am Gebäude abgebrochen, weshalb unverzügliches Einschreiten gefragt ist. Diese Arbeiten sind noch Teil des Los 2. Der eigentliche Abriss (maschineller Rückbau, Los 3) wurde nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht vergeben und soll erst im April 2024 beginnen. Auch das Baukollegium hat bereits im Juli 2023 die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie empfohlen, um die Weiternutzung des Gebäudes an der Urania 4-10 zu prüfen.

Die Beauftragung einer solchen Studie ist bisher vom Senat oder der BIM nicht erfolgt, obwohl die BIM gegenüber der Initiative angibt, dem Senat am 05.09.23 einen Konzeptentwurf für eine solche Machbarkeitsstudie mit einer Kostenschätzung inkl. des Aufwands für benötigte Gutachten vorgelegt zu haben. Die Prüfung dieses Konzeptentwurfs muss dringend zeitnah nachgeholt und eine Beauftragung von neuen Schadstoffgutachten und Statikgutachten im Rahmen der geforderten Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht werden. Erst danach ist endgültig zu entscheiden, wie mit dem Gebäude weiter verfahren wird.

Auch für das Gebäude Urania 4-10 muss gelten, dass der Erhalt und Umbau Vorrang vor dem Rückbau bzw. Abriss des Gebäudes hat. Dazu muss zunächst unverzüglich der Abbruch des Gebäudes gestoppt werden.

Berlin, den 12. März 2024

Jarasch Graf Schwarze Billig Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Gennburg Schenker
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke